

Gemeinde Königsfeld

Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

„Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“

Gemäß § 74 (1) und (7) der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld in öffentlicher Sitzung am 23.07.2019 die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ in Königsfeld, Ortsteil Neuhausen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung deckungsgleich. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.07.2019.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Örtliche Bauvorschriften (Textteil) in der Fassung vom 23.07.2019
- in Verbindung mit dem zeichnerischen Teil vom 23.07.2019.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

In Kraft treten

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Königsfeld, den

.....
Fritz Link, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtskräftig.

Gemeinde Königsfeld

Satzung über den Bebauungsplan

„Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld in öffentlicher Sitzung am 23.07.2019 den Bebauungsplan „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ in Königsfeld, Ortsteil Neuhausen als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 23.07.2019
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil) in der Fassung vom 23.07.2019

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Begründung vom 23.07.2019
- Umweltbericht vom 23.07.2019

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 In Kraft treten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Königsfeld, den

.....
Fritz Link, Bürgermeister

Vermerk zur Rechtskraft:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtskräftig.